

Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von spezialisierten ambulanten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen im Jahr 2022

Gemäss SPAC Leistungsvereinbarung Art 7.2 werden Restkostenbetrag und Vollkosten für die spezialisierte Palliativpflege jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt. Das Team SPaC teilt der Auftraggeberin den zu entrichtenden Beitragssatz für das entsprechende Jahr im 4. Quartal des Vorjahres mit. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen gilt der Beitrag als akzeptiert.

Die Kalkulation der Vollkosten pro verrechenbare Stunde basiert auf dem Gesamtaufwand 2020 (gemäss Vorgaben BSV) dividiert durch die im Jahr 2020 verrechneten Stunden mit KLV-Leistungen. Im Jahr 2020 werden die Durchschnittskosten von fünf spezialisierten Palliative Care Teams des Kantons Zürich berechnet. Die Daten der OnPac lagen nicht vor. Diese fünf Teams haben 2006 (+ 17 %) schwerkranke Menschen betreut und dafür 19'221 Stunden verrechnet.

Die durchschnittlichen Vollkosten pro verrechenbare Stunde bei den spezialisierten Teams im Jahr 2020 betragen 258.01 Franken, was einer Kostensteigerung von 3.1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die verrechneten Leistungen der SPAC Teams gliedern sich in 72 % Beratung, 21 % Behandlung und 7 % Grundpflege. Die Differenzen zwischen den 5 Teams sind signifikant kleiner geworden. Unter Berücksichtigung der von der Gesundheitsdirektion am 20. August 2021 kommunizierten Normdefizite inkl. Zuschläge würden inklusive den KLV Beiträgen durch die Krankenkasse und gleichbleibendem Restkostenbeitrag von 75 Fr. durch die Gemeinden durchschnittlich Einnahmen von 227.75 Fr. pro verrechenbare Stunde resultieren. Das sind 1.6 % mehr als im letzten Jahr.

Trotz Unterdeckung von 12 % haben die SPAC Teams beschlossen, den für alle Leistungsarten einheitlichen Restkostenbetrag für 2021 wie bisher bei **75 Franken** zu belassen. Eine allfällige Anpassung wird basierend auf der Kostenentwicklung der SPAC Teams und dem Normdefizit für ambulante Pflegeleistungen Ende 2022 evaluiert.

Zürich, 18. Oktober 2021



Dr. Andreas Weber
Präsident